

SAMTGEMEINDE LÜCHOW (WENDLAND)

Lüchow (Wendland), 26.03.2024

Der Samtgemeindebürgermeister

Sachbearbeiter/in: Frau Wolff

- Az.: -

Sitzungsvorlage Nr. 015/2024 SG

Instandhaltung von Radwegen und Randstreifen laut Antrag des Ratsmitgliedes Peter Kuberka (parteilos) im Rat der Samtgemeinde Lüchow (Wendland) vom 15. Februar 2024

An den		beraten am:
Bau- und Verkehrsausschuss	Ö	11.04.2024
Samtgemeindeausschuss	N	18.04.2024
Rat der Samtgemeinde Lüchow (Wendland)	Ö	30.04.2024

Sachverhalt mit Begründung:

Herr Kuberka als parteiloses Mitglied im Rat der Samtgemeinde Lüchow (Wendland) hat den anliegenden Antrag vom 15. Februar 2024 zur Instandhaltung von Radwegen und Randstreifen eingereicht. Dieser wurde in der Sitzung des Rates der Samtgemeinde Lüchow (Wendland) am 13. März 2024 behandelt und anschließend zur weiteren Beratung in den zuständigen Bau- und Verkehrsausschuss verwiesen.

Der Antrag wird gemäß Vorlage vom Antragssteller vorgetragen.

Die Verwaltung weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass es unterschiedliche Straßenbaulastträger für Radwege im Kreisgebiet gibt. In der Zuständigkeit der Samtgemeinde Lüchow (Wendland) befinden sich lediglich zwei Radwege entlang von Gemeindeverbindungsstraßen. Seit der Eröffnung der Fahrradstraße Lüchow – Wustrow ist der begleitende Radweg zum Gehweg abgestuft, wodurch nur noch der Radweg von Saaße nach Bösel in der Baulast der Samtgemeinde verbleibt.

Finanzielle Auswirkungen:

Hat die Beschlussvorlage finanzielle Auswirkungen oder werden Finanzmittel bewirtschaftet?

Nein

Ja, weitere Ausführungen

Ggf. ergänzende Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen:
Zunächst keine finanziellen Auswirkungen.

Beschlussvorschlag:

Ohne!

D.SBM.

Anlage(n)

Antrag Ratsmitglied Peter Kuberka